



**TSV Heumaden 1893 e.V.**

## **Hygiene-Konzept und Vorgaben für den Sportbetrieb während der Corona-Pandemie – Betrieb auf Sportanlagen sowie innerhalb geschlossener Sportstätten des TSV Heumaden (Version 13.0 / Stand 23. Februar 2022)**

Die im vorliegenden Dokument gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

**Mit Beschluss vom 22. Februar 2022 hat die Landesregierung die Corona-Verordnung erneut geändert. Die Änderungen treten ab 23. Februar in Kraft. Änderungen zum 23. Februar sind in blau hervorgehoben. Wir befinden uns ab sofort wieder in der Warnstufe.**

Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten ist für den Freizeit- und Amateurindividualsport unter den folgenden Bedingungen beim TSV Heumaden ab 23. Februar 2022 möglich:

**Sowohl für den Sport in geschlossenen Räumen als auch für den Sport im Außenbereich gilt für alle Sportler, Trainer, Übungsleiter und Zuschauer 3G.**

Ausnahmen gelten für folgende Gruppen:

1. Kinder bis einschließlich 5 Jahre
2. Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
3. Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule bis einschließlich 17 Jahre (Testung in der Schule)

Die Überprüfung der Nachweise der Sportler erfolgt durch den jeweiligen Übungsleiter/Trainer, jeweils für seine Sportgruppe. Die Überprüfung der Nachweise muss digital erfolgen. Der TSV Heumaden greift an dieser Stelle auf die CovPass Check-App zurück. Wer keinen Nachweis vorlegen kann oder kein gültiges Zertifikat hat, darf nicht zum Training zugelassen werden. **Die Trainer/Übungsleiter sind verpflichtet, Personen ohne Nachweis nicht zuzulassen. Der Nachweis ist bei jeder Trainingseinheit mit sich zu führen.**

### **Allgemeines**

Die Außensportanlagen sowie die Sportstätten sind nur zu den eingeteilten Trainingszeiten und nur mit Trainer nutzbar. Das Schnuppern in Abteilungsangeboten und die Teilnahme am Kursbetrieb sowie an Ferienangeboten ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Voraussetzung dafür ist, dass es sich um Angebote mit festem Übungsleiter handelt. Die Abteilungen organisieren die Gruppenzusammenstellungen in Eigenregie.

- Abseits des Sportbetriebes ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Falls Situationen die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind die vom TSV genutzten Flächen zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.



## **TSV Heumaden 1893 e.V.**

- Auch während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebes soll wo immer möglich ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden.
- Während der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht. Abseits des Sportbetriebs besteht in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske; **Personen ab 18 Jahre müssen eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen.** Im Freien besteht diese Pflicht nur dann, wenn davon auszugehen ist, dass entgegen der Empfehlung, ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
- Die Test- und Nachweispflicht für Teilnehmer sowie Trainer/Übungsleiter gilt wie in der Einführung des Konzeptes beschrieben.
- Sportbetrieb innen und außen ausschließlich mit 3G-Nachweis: Nutzung von Toiletten, Umkleiden, Duschen und Gemeinschaftseinrichtungen erlaubt.
- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten.
- Die Aufsichtspflicht der Trainer und Übungsleiter für Minderjährige beginnt mit Trainingsbeginn und endet mit Trainingsende. Die Eltern haben Sorge zu tragen, dass die Kinder rechtzeitig abgeholt werden, damit der Trainingsbetrieb reibungslos ablaufen kann. Für Notfälle wird auf der Einwilligungserklärung um die Angabe einer Notfallnummer gebeten.
- Das Vereinsrestaurant hat sich an die gastronomiebezogenen Regelungen der Landesverordnung zu halten.

### **Weitere Hygieneregeln**

- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen ist untersagt. Körperliche Begrüßungsrituale sind verboten.
- Untersagt ist das Spucken auf der Sportanlage. Naseputzen ist zu vermeiden.
- Die Hust- und Niesetikette ist zu jedem Zeitpunkt einzuhalten.
- Bitte nutzen Sie Ihre eigenen, zu Hause befüllten Getränkeflaschen
- Bei Mattensportarten empfehlen wir die Nutzung der eigenen Matte/ des eigenen Handtuchs.
- Für Innen-Räume ist eine regelmäßige (mindestens vor und nach jeder Übungs- und Trainingseinheit) und ausreichende Lüftung sicherzustellen.
- Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, sollen nach der Benutzung gereinigt werden.

### **Sportbetrieb**

- Individuell geregelte Ein- und Ausgangsregeln sowie die Laufwege innerhalb der Sportanlagen sind in den entsprechenden Sportstätten gekennzeichnet. Die Trainingsgruppen müssen sich im Vorfeld informieren, an welchen Stellen der Ein- und Ausgang zu ihrer Trainingsfläche ist.
- Die Trainingsgruppen werden jeweils von ihrem Trainer am Eingang abgeholt und wieder zum Ausgang gebracht. Vor Betreten der Sportanlagen / der Sportstätten erfolgen die Überprüfung der Test- / Impf- oder Genesen-Nachweise. Nach dem Sporttreiben ist das Gelände zügig zu verlassen.



## **TSV Heumaden 1893 e.V.**

- Ohne Vorlage der Test- / Impf- oder Genesen-Nachweise ist die Teilnahme am Training nicht gestattet.
- Die Aushänge auf den Sportanlagen sind grundsätzlich zu beachten.
- Organisierter Vereinssport darf auch außerhalb von Sportanlagen und Sportstätten allgemein wieder stattfinden. So dürfen etwa Vereinsmannschaften beispielsweise im Wald joggen. Ebenfalls erlaubt sind Rad- und Lauffreize. Auch hier gilt die Pflicht zur Vorlage eines Nachweises.

### **Individueller Gesundheitszustand**

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Atemnot, Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust. Das gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bezüglich der Absonderungspflichten bei positivem Test oder Kontakt zu einer positiv getesteten Person verweisen wir auf folgende Website:  
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

**Der individuelle Gesundheitszustand wird vor jedem Training durch den verantwortlichen Übungsleiter abgefragt.**

### **Zuwiderhandlungen**

Bei Zuwiderhandlungen sämtlicher Vorgaben und Maßnahmen wird wie folgt vorgegangen:

- Bei einer Zuwiderhandlung wird die entsprechende Person vom Training ausgeschlossen und umgehend und bis auf weiteres der Sportanlage verwiesen.
- Bei mehrfacher Zuwiderhandlung innerhalb einer Trainingseinheit von einer oder mehrerer Personen wird diese Trainingseinheit umgehend abgebrochen und bis auf weiteres nicht mehr fortgeführt.
- Treten verstärkt Zuwiderhandlungen einzelner Personen und Trainingsgruppen auf, wird eine Schließung der kompletten Sportanlage in Erwägung gezogen.
- Jegliche Zuwiderhandlung wird schriftlich auf den Listen der Übungsleiter protokolliert.

**Den Hinweisen des TSV-Personals (Vorstand, Angestellte, Abteilungsleiter, Übungsleiter) ist stets Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können mit einem Platzverweis geahndet werden.**